

Hygieneschutzkonzept Neu-Ulmer Ruder-Club Rudern2000 e.V.

Version 6.2, Stand 25.11.2021



Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Mitglieder, die **Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen hatten, sich in **Quarantäne** befinden oder die selbst **unspezifische Allgemeinsymptome oder SARS-CoV-2-spezifische Symptome aufweisen**, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Rudern allgemein **untersagt**, bis ein entlastendes Testergebnis vorgelegt werden kann.
- Körperkontakt, z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc., sollte nach Möglichkeit unterbleiben. Es sind grundsätzlich die **AHA-Regeln** einzuhalten:

Abstand, Händedesinfektion und Atemmaske:

- **A)** Einhaltung der **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** zwischen Personen im **Innenbereich**, einschließlich Sanitäreinrichtungen. Dies gilt nicht für Ehepaare und Personen des eigenen Hausstands.
- **H)** Es wird darauf hingewiesen, regelmäßig die **Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu **desinfizieren**. Desinfektionsmittel sowie Handtücher stehen im Bootshaus und Container zur Verfügung.
Vor- und nach Benutzung von **Geräten** sind die berührten Flächen (Tastatur, Skull-Griffe etc.) durch den Sportler zu reinigen und **desinfizieren**. Im Container und der Bootshalle steht ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
Nach Nutzung der **Sanitäreinrichtung** ist diese direkt zu desinfizieren. Der Container ist regelmäßig zu lüften, die Kippfenster sollten nicht geschlossen werden.
- **A)** Vor und nach dem Rudern gilt im **Innenbereich** eine **Maskenpflicht**:
 - **OP-Maske (grüne Warnstufe)**
 - **FFP2/KN95-Maske (gelbe/rote Warnstufe) je nach aktuellem Warnstand**.
- Im Umkleidebereich für Männer und Frauen sowie im Vorraum darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.

- Die **Art und der Umfang zulässiger Sportausübung** hängen von den lokalen Inzidenzwerten sowie der Belegungssituation in den Krankenhäusern ab. Für Bayern und Neu-Ulm sind die aktuellen Werte und Regelungen hier im Detail veröffentlicht:

<https://corona.landkreis-nu.de>

Aufgrund der extrem häufigen Änderungen werden an dieser Stelle keine aktuellen Vorgaben mehr benannt, sondern diese sind der zuvor genannten Webseite tagesaktuell zu entnehmen. **Die Einhaltung ist verbindlich zu beachten und von den Obleuten sicherzustellen.**

- Für Aktivitäten die den **Test-Vorgaben** unterliegen, ist ein amtlich geeigneter Nachweis der **Genesung, Impfung** oder **Testung** von jeder Person im Boot unaufgefordert **vor** Aufnahme der Ruder-Aktivität dem Bootsführer/Terminbetreuer/Trainer vorzuzeigen. Zulässige Tests sind: Amtliche PCR-Tests und POC-Tests mit offiziellem Beleg (z.B. Zertifikat in der Corona-App).

- Definition der 2G/3G-Standards:

3G: *Genesen (min. 28 Tage, max. 6 Monate vergangen)
Geimpft (2. Impfung mindestens 14 Tage her).
Getestet (PCR-Test, Testdurchführung max. 48 h vorher, oder
Antigen-Test, Testdurchführung max. 24 h vorher)*

3G+: *wie 3G, jedoch nur PCR-Tests als Test zulässig*

2G: *nur Geimpfte und Genesene*

2G+: *wie 2G, jedoch zusätzlich mit Antigen-Test*

Die Teilnahme an testrelevanten Aktivitäten ohne Nachweis an den Obmann ist nicht gestattet! Der Obmann ist verpflichtet, die Nachweise angemessen zu prüfen.

- Für die **Kontaktermittlung** von Personen die nicht im Ruderbuch namentlich angelegt sind (eine Freitexterfassung zählt nicht!), ist beim Betreten des Vereinsgeländes das Einscannen des QR-Codes der offiziellen Corona-App oder der Luca-App nötig. Die Codes sind im Container angebracht.
- Die **Trainingsgruppen sollten möglichst wenig wechseln**. Es ist sicherzustellen, dass zwischen den Gruppen ein ausreichender zeitlicher Sicherheitsabstand gewährleistet ist und möglichst feste Gruppen gebildet werden.
- Auf **Fahrgemeinschaften** (PKW) bei der Anreise sollte verzichtet werden. Ausgenommen sind Personen, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare, Personen des eigenen Hausstands).

- **Bootsführer, Terminbetreuer und Trainer** müssen bei Aktivitäten die den Test-Vorgaben unterliegen vor **jeder Bootsfahrt** den Immunisierungsstatus der Teilnehmer prüfen. Sie haften persönlich für Korrektheit und Vollständigkeit gegenüber dem Verein.
- Zur Dokumentation und eigenen Entlastung steht optional eine speziell dafür eingerichtete Signal-Adresse **0157 - 3282 5045** zum **Hochladen von Belegen** zur Verfügung. So ist innerhalb der Gültigkeitsdauer die Vorlage der Dokumente nur einmal nötig. Zugriff haben nur die Absender und Vorstandsmitglieder des Vereins. Es gelten entsprechend die Datenschutzregelungen der Satzung.
- Durch die Benutzung von **Handschuhen** sollte der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden werden.
- Die Einträge im **elektronischen Fahrtenbuch** sind zwingend zu erledigen. **Datum und Uhrzeit sind zu prüfen** und ggf. zu korrigieren.
- Der **Aufenthalt in den Räumlichkeiten ist auf das absolute Minimum zu beschränken**, maximal 15 Minuten. Die Räume sind dabei offen zu halten, um einen Luftaustausch sicherzustellen. Die Trainingseinheiten sind so zu organisieren, dass zwischen den Trainingsgruppen **mindestens 15 Minuten Abstand** besteht, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können
- **Die vorgenannten Maßnahmen sind unbedingt einzuhalten.** Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Bei wiederholter Missachtung droht der Vereinsausschluss.

Grundlage ist die Gemeinsame Bekanntmachung (Rahmenhygienekonzept Sport) der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege, die aktuellste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sowie die aktuellsten Empfehlungen des Bayerischen Ruderverbandes (BRV).

Der Vorstand
Neu-Ulmer Ruder-Club
Rudern2000 Neu-Ulm e.V.